



Erstellung einer Tempo-30-Zone

Laut Verkehrsunfallstatistik zählen die 30er Zonen zu den sicheren Strassen im Kanton St.Gallen. Selbst wenn in diesen Zonen Unfälle geschehen, haben sie weitaus geringere Konsequenzen als Unfälle auf Strassen mit höherer Geschwindigkeit. Aus diesem Grund unterstützt und fördert die Kantonspolizei St.Gallen die Gemeinden bei der Erstellung von 30er Zonen.

Bewilligungsverfahren

Der Bund stellt an die Errichtung einer 30er Zone einige Anforderungen. Schliesslich sollen sich in einer solchen Zone auch die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie beispielsweise Fussgänger und Velofahrer, sicher bewegen können. Auf keinen Fall dürfen gefährliche Verkehrssituationen entstehen. Bei der Erstellung einer 30er Zone hat die Gemeinde die Federführung. Die Kantonspolizei St.Gallen ist dabei die Bewilligungsbehörde. Um den Gemeinden das Bewilligungsverfahren zu erleichtern, hat die Kantonspolizei St.Gallen in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ein Hilfsmittel für die Gemeinden erarbeitet. Dieses erläutert die bundesrechtlichen Vorgaben und zeigt auf, wie das Verfahren abläuft und wie die erforderlichen Massnahmen kostengünstig realisiert werden können. Eine Übersicht über das Bewilligungsverfahren kann in den [Unterlagen](#), welche gemeinsam mit dem VSGP erstellt wurden, eingesehen werden.

Gutachten

Das vom Gesetz geforderte Gutachten kann durch die Gemeinde selbst erstellt werden. Hier hilft die Kantonspolizei St.Gallen gerne und stellt Vorlagen zur Verfügung.

Möbliering

Damit in einer 30er Zone auch wirklich 30km/h gefahren werden, wird eine solche Zone mit „Hindernissen“ möbliert. Eine dauernde Überwachung einer unmöblierten 30er Zone durch die Verkehrspolizei wäre rein personell nicht möglich (bei über 70 Zonen im ganzen Kanton). Auch hier hilft die Kantonspolizei St.Gallen, eine möglichst günstige und den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechende Möbliering zu finden. Dazu wurde ein Musterkatalog mit einer Kosteneinschätzung als Entscheidungshilfe für die Gemeinden erstellt.

Nähere Informationen sind bei der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei St.Gallen erhältlich:
Tel. +41 58 229 04 38